

III

2016-04-18/545 2406
Bearbeiter/in: Herr Könn
E-Mail: tkoenn@schwerin.de

III

01

Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 18.04.2016

hier: Änderungsantrag 00685/2016 - Errichtung eines solidarischen Bezuschussungsmodells der Stadtmarketinggesellschaft der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin (SMG) zukünftig aus dem städtischen Haushalt einen Sonderzuschuss gewähren: Für jeden Euro, den die Private Marketinginitiative der Wirtschaft e.V. aus den Beiträgen ihrer Mitglieder für die gesellschaftsrechtlichen Zwecke der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin zur Verfügung stellt, erhält die SMG einen Euro aus dem städtischen Haushalt.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt im Haushaltsentwurf 2017 einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung dieses Sonderzuschusses vorzulegen und eine entsprechende Begrenzung im Rahmen eines Haushaltsvermerkes im Verhältnis zu den Einnahmen aus der Übernachtungssteuer zu ergänzen.

Der Sonderzuschuss ist für das Jahr 2017 auf einen Höchstbetrag von 35.000 € zu begrenzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig und begründet.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dieser Antrag stellt eine Modifizierung des Ursprungsantrags dar. Dem Antrag kann auch in dieser Form zugestimmt werden.

I.V.

Bernd Nottebaum